

Rheinau - und was nun?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **49 (1954)**

Heft 4-de

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rheinau — — und was nun?

Der Kampf um Rheinau ist ausgegangen, wie die Werkerbauer erhofften und die Naturfreunde befürchteten. Das begonnene Werk wird fertigerstellt.

Kaum je fiel es dem Heimatschützer, der sich zugleich seiner Verantwortung als Staatsbürger bewußt war, so schwer, einen Entscheid zu treffen. »Naturrecht« und förmliches Recht standen einander gegenüber. Nur den wenigsten dürfte es gelungen sein, ohne Unbehagen dem einen vor dem andern den Vorzug zu geben.

Von außen betrachtet stellt der Volksentscheid sich als eine Niederlage der Rheinfreunde dar. Dennoch haben sie nicht nutzlos gekämpft; die Zukunft wird es erweisen. Denn die Stimmen der 229 324 Schweizer Bürger, die das Werk trotz aller rechtlicher Bedenken dem Erdboden gleichmachen und alle Folgen in Kauf nehmen wollten, tönen auch fürderhin durchs Land und mahnen die Benützer unserer Naturkräfte, daß auch ihr Bogen, wenn allzustraff gespannt, mit Sicherheit zerreißen wird.

Warum haben die Werkerbauer in Rheinau den Sieg davongetragen? Weil Heimat- und Naturschutz, als es noch Zeit war, in ihrem Kampfe zu wenig Unterstützung und Zuzug fanden. Das muß die unüberhörbare Mahnung für alle diejenigen sein, die erst dann erwachten und an die Spitze oder in die Rettungsarmee traten, als sieben Jahre nach Erteilung der Baubewilligung am Rheinflall die Stauwerken aufgestellt wurden und den baldigen Baubeginn ankündigten.

Wenn das Kraftwerk nun gebaut wird, so verdanken Freund und Feind es in erster Linie den Männern des Heimat- und Naturschutzes, daß es das beste Werk sein wird, das sich zwischen Kloster und Rheinflall überhaupt errichten läßt. Daran dürfen und wollen wir uns heute ebenfalls erinnern; denn was die Ingenieure am Anfang vorschlugen, war so arg und rücksichtslos, daß heute niemand mehr davon zu sprechen wagt. Die Männer des Heimat- und Naturschutzes, die in den staatlichen Kommissionen mitarbeiten, waren es, die den verbesserten Werkplan in jahrelangen Bemühungen und Kämpfen erreichten. Sie verhehlten zwar nicht, daß sie grundsätzliche Gegner jeden Kraftwerkes zwischen Kloster und Rheinflall seien, hielten sich jedoch für verpflichtet, für den schlimmen Fall, daß ein solches dennoch beschlossen würde, weitestgehende Forderungen zum Schutze der Landschaft aufzustellen und auf möglichst unauffällige Bauten zu dringen. Dieser Fall ist nunmehr eingetreten, und es bestätigte sich, wie klug es war, nicht hochfahrend jede Mitarbeit von vorneherein zu versagen. Die Bauherren haben darauf hingewiesen, daß diese »Heimatschutzauflagen« sie volle 12 Millionen Franken kosten werden, und haben nicht gesagt, daß sie sie reuten. Sie tun wohl daran, denn noch nie hat eine Unternehmung vor den Augen des ganzen Volkes eine so schwere Verantwortung für eine der großen Landschaften der Schweiz übernommen.

Und nun? So haben wir in der Überschrift unseres Berichtes gefragt. Jetzt muß die Zusammenarbeit von neuem anheben! Das sollte hüben und drüben nicht allzu schwer fallen. Wer den hinter uns liegenden Abstimmungskampf mit anderen verglichen hat, durfte feststellen, daß kaum je eine große politische Auseinandersetzung auf so hoher Ebene und mit so blanken geistigen Waffen geführt worden ist. Von beiden Seiten! Vor allem kam es zu keinerlei persönlichen Verunglimpfungen mehr, und die Gegner der Initiative haben, trotz der reichlichen Mittel, die ihnen für Schriften und Maueranschläge zur Verfügung standen, darauf verzichtet, die Naturschützer lächerlich zu machen und als Narren anzuprangern. Es war, als wüßte jeder, daß auch der Gegner einen Teil des Rechtes besitze, daß die hohen Grundsätze, um die es in beiden Lagern schließlich ging, kein Abgleiten in die Niederungen persönlicher Anwürfe vertrage. So kann und darf man denn,

soweit die Sache es verlangt, ohne Bitterkeit gemeinsam vorwärtsschreiten. Und sie verlangt es! Das Werk steht erst im Anfang, manches für die Landschaft Entscheidende liegt noch in den Plänen. Man denke nur an die endgültige Festlegung der Stauhöhe, die erst erfolgen soll, wenn die Wirkung des steigenden Wassers am Fuße des Rheinfalltes sichtbar wird. Da ist beinahe mit Sicherheit zu erwarten, daß die Augen der Ingenieure weniger empfindlich sein werden als diejenigen der Landschaftspfleger. Aber auch die forstliche und gärtnerische Einpassung der Werkanlagen wird durchzuführen, die Tönung der Bauten wird zu bestimmen, die Führung der Wanderwege längs des gestauten Flusses festzulegen sein. So wie bei der Planung ist auch bei der Ausführung des Werkes die Mitarbeit des Heimatschutzes und seiner Vertrauensmänner eine *Notwendigkeit*. Wir sind überzeugt, daß sie weder verweigert noch abgelehnt werden wird.

Was weiterhin? Vor allem müssen wir unsere Augen wieder frei machen für das, was sonst im Lande geschieht. Während Jahren hat Rheinau die Blicke der Öffentlichkeit wie ein Magnet auf sich gezogen. Derweilen wurde zu Stadt und Land, in den Bergen und im Flachland gebaut wie nie seit Menschengedenken. Ein Kraftwerk nach dem andern wurde in Angriff genommen, steht im Bau oder ist derweilen in aller Stille fertig geworden, und manches hätte mehr Aufmerksamkeit verdient, als man ihm widmen konnte. Man wird sich da und dort die Augen reiben, wenn man sieht, was geschehen ist oder nicht mehr abgewendet werden kann. Der Niederlage von Rheinau wird keine Kapitulation des Heimatschutzes folgen, im Gegenteil! Sie hat uns nur noch wacher, doch zugleich, wo immer es angeht, bereiter zu rechtzeitiger und großzügiger Zusammenarbeit gemacht. Dieses Zusammenwirken wird sich leicht ergeben, wenn auch die Baulustigen aus den vergangenen Kämpfen ihre Lehren gezogen haben, wenn sie einsehen, daß es in unserem Lande Orte gibt, die sie nicht berühren *dürfen* — selbst wenn noch so großer Nutzen lockt —, und daß sie überall und alletwegen, wo man ihnen ein Baurecht zubilligt, ihre Ehre dareinsetzen müssen, die Schönheit der Technik mit der Schönheit der Landschaft zu vermählen. Es will uns scheinen, dies sei ein Ziel, das zu erreichen der höchsten Anstrengung wert sei.

Wir trauen den führenden Köpfen des Kraftwerkbaues diesen hohen Ehrgeiz zu. Wir sind überzeugt, daß auch sie heimlich nach dem Lobe dürsten, sie hätten nicht nur ein technisch einwandfreies, sondern zugleich ein schönes Werk gebaut und in die Landschaft eingegliedert. Wohlan denn! Wenn Rheinau unseren »Gegnern« Klarheit über die Werte brachte, nach denen sie inskünftig nicht mehr greifen dürfen, wenn es ihren Willen stärkte, die notwendigen Opfer für den Schutz der Landschaft ebenso selbstverständlich in ihre Rechnung einzusetzen, wie diejenigen für einen schwierigen Baugrund, dann wird der 4. Dezember 1954, trotzdem er die Heimatfreunde mit Trauer erfüllt, dennoch eine Wende bedeuten.

Nochmals Rhein- und Seeuferschutzplanung

In Heft 4/1953 stellte Prof. J. Huber rechtliche Erwägungen zur Rhein- und Seeuferschutzplanung an, deren Ziele, Pläne und Bilder im gleichen Heft veröffentlicht worden sind. Er würdigte vorerst die Arbeit der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz, indem er auf die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen einging, warf dann aber den Planern vor, sie würden sich zu wenig mit der rechtlichen Seite des Problems abgeben, ja sie würden sogar ohne Rücksicht auf das geltende und erreichbare Recht einfach »probieren«, Bauverbote und Baubeschrän-